

Veranstaltungskonzept SV Fronhofen 1955 e.V. Häldelestadion Fronhofen



Veranstaltungsort /-art

Häldelestadion SV Fronhofen, Meretsreute 40, 88273 Fronreute-Fronhofen
Pfingstfest des SV Fronhofen 1955 e.V. & Förderverein SV Fronhofen 1955 e.V.
vom 17. – 20. 05. 2024

Grundlage des Veranstaltungskonzept

Als Grundlage des Veranstaltungskonzept dient die Stadionordnung des Häldelestadion Fronhofen mit Stand 15.04.2024 (siehe nachstehend)

Ansprechpersonen

Ansprechpartner Vorstand SV Fronhofen (Fr. – Mo.)	Alfons Schefold		schefold@ sv-fronhofen.de
Ansprechpartner Vorstand SV Fronhofen (Fr. – Mo.)	Ralf Angerer		angerer@sv- fronhofen.de
Ansprechpartner Vorstand SV Fronhofen (nur So./Mo.)	Jürgen Möhrle		moehrle@ sv-fronhofen.de
Ansprechpartner Ü30 – AH-Turnier (Fr. 17.05.)	Michael Kruwinnus		jugend@ sv-fronhofen.de
Ansprechpartner Gerümpelturnier (So. 19.05.)	Jürgen Möhrle		moehrle@ sv-fronhofen.de
Ansprechpartner Jugendturnier (Mo. 20.05.)	Tobias Sieber		sieber@ sv-fronhofen.de

Weitere Telefonnummern

Feuerwehr Fronreute Abteilung Fronhofen	Florian Thoma		112
Helfer vor Ort Ortsgruppe Fronhofen	Thomas Böse-Bloching		112
Gemeinde Fronreute Ordnungsamt	David Kiem		david.kiem@ fromreute.de
Polizeirevier Altshausen		07584-92170	110

Zusätzliche temporäre Aufbauten

- Festzelt mit einer Größe von 25 x 40 mtr., Lieferant Hannes Zeltverleih Oberholzheim
- Mobile WC-Anlage bestehend aus 2 WC-Wagen

Festprogramm

Freitag 17.5. ab 17:00 Uhr
 Feierabendhock-Auftakt
 mit Wurstsalat, saurer Käs und vieles mehr...
 mit der Jugendkapelle „Young Blood“
 ab 18:00 Uhr Ü30 Turnier mit Teams aus der Region
 ab 19:00 Uhr Musikverein Fleischwangen

Samstag 18.5. ab 13:00 Uhr Gemeindewandertag
 ab 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen
 ab 15:15 Uhr
 Rundenspiel 2. Mannschaft, SGM FF vs. SV Schmalegg
 ab 17:00 Uhr
 Rundenspiel 1. Mannschaft, SGM FF vs. SV Bergatreute
 ab 19:00 Uhr Human Table Soccer Turnier

Sonntag 19.5. ab 10:00 Uhr
 Gerümpelturnierspiele,
 anschließend Siegerehrung
 ab 20:00 Uhr Party mit Jigger Skin
 und DJ Tropicana

Kein Einlass unter 16 Jahren,
 unter 18 Jahren nur mit Partypass

www.DJ.TROPICANA.ch



Montag 20.5. 10:30 Uhr Festgottesdienst
 ab 11:30 Uhr
 Frühschoppenkonzert
 im Festzelt mit dem Musikverein Fronhofen
 Traditioneller Mittagstisch im beheizten Festzelt
 ab 12:30 Uhr Jugendturnier

Samstag, Sonntag und Montag gibt es Kaffee und Kuchen

Erwartet Besucherzahl / -verhalten

Tag	Vormittag	Nachmittag	Abend
Freitag	--	--	500
Samstag	--	250	350
Sonntag	100	300	750
Montag	500	500	--

Erwartetes

Besucherverhalten:

Gemäß den Erfahrungswerten der Vergangenheit ist mit einem normalen Besucherverhalten zu rechnen. Ein erhöhter Alkoholkonsum ist lediglich am Sonntagabend zu erwarten. Bei dieser Veranstaltung wird aus diesem Grund auch ein externer Sicherheitsdienst hinzugezogen

Erwartete An- und Abreise

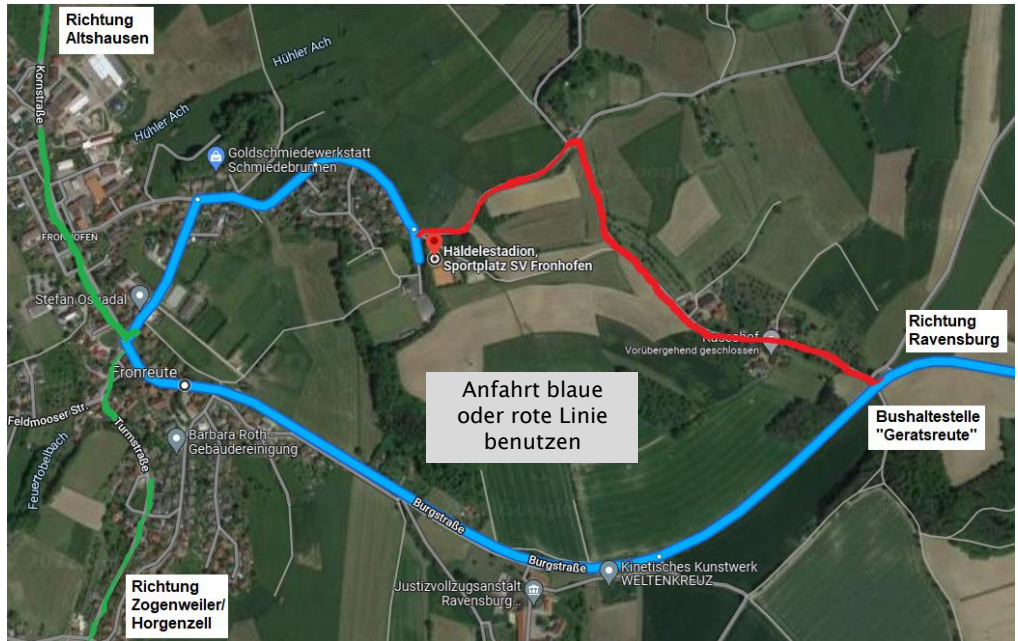
Die An- und Abreise der Festbesucher erfolgt überwiegend mit dem PKW. Entsprechende Parkplätze sind im nachstehenden Übersichtsplan eingezeichnet. Der Veranstalter stellt während den „Stoßzeiten“ am Freitagabend, Sonntagabend und Montag Mittagszeit entsprechendes Personal mit Warnwesten bereit, um den Verkehr auf die Parkflächen zu lotsen. Die Zuschauer aus Fronhofen werden überwiegend zu Fuß oder mit dem Fahrrad anreisen. Auf Grund der Anbindung des Festgelände „Häldelestadion Fronhofen“ an den ÖPNV ist davon auszugehen, dass dieser von den Besuchern nur geringfügig in Anspruch genommen wird.

Anfahrt Häldelestadion Fronhofen

Die Adresse für das Navi lautet:

„88273 FRONREUTE –
MERETSREUTE 40“

Für die Anreise mit den ÖPNV benutzen Sie bitte die Bus-Linie R60 und steigen Sie an der Bushaltestelle „Fronhofen Kirche“ aus. Von hier führt ein ca. 400 mtr. langer Feldwanderweg direkt zum Sportgelände



Parkmöglichkeiten Häldelestadion Fronhofen



Mitarbeiter

Dieser Parkplatz befindet sich an der Zufahrt zum Häldelestadion, im Plan „Dunkelrot“ eingezeichnet

Zuschauer / Besucher

Für die Zuschauer / Besucher gibt es zwei Parkflächen. Zunächst steht die in „Gelb“ markierte Wiese oberhalb der Tennisanlage zur Verfügung. Bei weiterem Bedarf steht die in „Blau“ markierte Wiese entlang der Wohnbebauung zur Verfügung.

Abgrenzung Festgelände/Parkplatz

Diese erfolgt mittels einer Metallabsperrung, welche mit Hülsen im Straßenbelag eingelassen ist (siehe schwarzer Strich im Lageplan)

Sicherheitsrelevante Vorkehrungen

Stadion-/Zeltdurchsagen

Das Häldelestadion Fronhofen ist mit einer Beschallungseinrichtung ausgestattet, welche sich beim Stadionsprecher zwischen der Zuschauertribüne und dem Festplatz befindet. Darüber hinaus gibt es auf Grund der unterschiedlichen Veranstaltungen im Festzelt auch hier die Möglichkeit eine Lautsprecher-Durchsage durchzuführen.

Brandschutz

Feuerlöscher sind im Festzelt im Bereich der Getränkeverkaufsstände und im Bereich des Wurststands vorhanden. Zusätzlich sind sowohl im Vereinsheim (Gaststättenküche und im Geschäftszimmer) als auch im außenliegenden Wurststand und in der Sprecherhütte Feuerlöscher vorhanden.

Erste Hilfe Ausrüstung

Im Bereich des Wurststand / Alk-frei-Stand ist ein „Erste-Hilfe-Koffer“ für die Erstversorgung vorhanden. Im Untergeschoss des Vereinsheim im Raum „Lager Jugend“ befindet sich eine mobile Trage sowie weiteres „Erste-Hilfe-Material“ sowie einen frei zugänglichen Defibrillator.

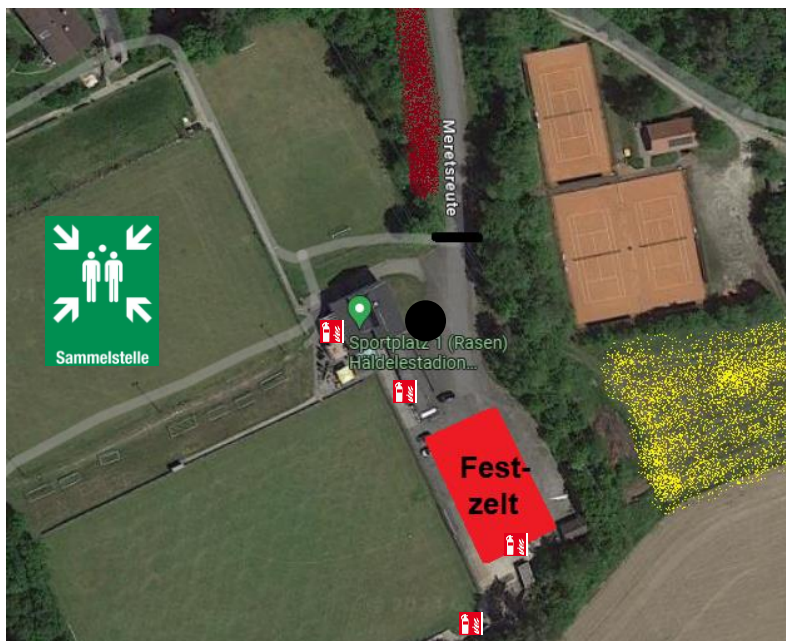
Notstrombeleuchtung

Im Festzelt befindet sich im Bereich der Getränke-Verkaufsstände eine mobile Notstrombeleuchtung.

Rettungs-Sammelplatz

Sollte es zu einer Evakuierung des Häldelestadions bzw. des Festzeltes kommen ist der Rettungs-Sammelplatz auf dem unteren Sportplatz. Diese Fläche kann mit einem Flutlicht ausgeleuchtet werden

Lageplan Häldelestadion Fronhofen



Versorgungsstände

Im Festzelt befinden sich Versorgungsstände für Speisen und Getränke.

WC-Anlagen

Im Untergeschoß des Sportheims befinden sich die WC-Anlagen für die teilnehmenden Sportlerinnen und Sportler sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Festbesucher sind 2 mobile WC-Wagen im Bereich des Zugangs zum Festgelände aufgestellt (siehe schwarzer Punkt).

Corona-Schutzmaßnahmen

Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Verordnung des Land Baden-Württemberg und dem daraus abgeleiteten Hygienekonzept Häldelestadion des SV Fronhofen 1955 e.V. statt.



Stadionordnung

Sportanlage Fronhofen „Häldelestadion“

§ 1 Geltungsbereich

Diese Stadionordnung gilt für die Sportanlage „Häldele“, Meretsreute 40, 88273 Fronreute-Fronhofen, der Tennisanlage des SV Fronhofen 1955 e.V., sowie den ganzjährigen Parkplätzen und den temporären Parkplätzen am Pfingstfest (Wiesen). Dieser Bereich wird nachstehend als „Häldelestadion“ bezeichnet.

§ 2 Anerkennung / Bindung

Besucher erkennen mit dem Bezahlen des Eintrittspreises bzw. mit dem Zutritt in den Geltungsbereich die Regelungen dieser Stadionordnung als verbindlich an.

§ 3 Widmung

(1) Das „Häldelestadion“ dient vornehmlich der Austragung von Fußballspielen, bzw. die Tennisanlage des SV Fronhofen 1955 e.V.

dient ausschließlich der Austragung von Tennisspielen

(2) Das „Häldelestadion“ dient darüber hinaus auch als Austragungsort des jährlichen Pfingstfestes des SV Fronhofen 1955 e.V.

(3) Ein Anspruch der Allgemeinheit auf Nutzung der Anlagen des „Häldelestadion“ besteht nicht.

§ 4 Hausrecht

Das Hausrecht übt der SV Fronhofen 1955 e.V. in Vertretung durch den Vorstand, sowie ggf. die Gemeindeverwaltung, die Polizei und Mitarbeiter von Ordnungsdiensten aus. Diese sind berechtigt, Besuchern nach Maßgabe dieser Stadionordnung Weisungen zu erteilen.

§ 5 Verhalten im „Häldelestadion“

(1) Innerhalb des „Häldelestadion“ hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder, mehr als nach den Umständen vermeidbar, behindert oder belästigt wird.

(2) Die Besucher haben den Anordnungen der in § 4 benannten Personen, sowie den Anordnungen der Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienstes und des Stadionsprechers Folge zu leisten

§ 6 Verbote

Den Besuchern des „Häldelestadion“ ist das Mitführen folgender Gegenstände untersagt:

(a) Waffen jeder Art

(b) Gassprühdosens, ätzende oder färbende Substanzen

(c) sperrige Gegenstände wie Leitern, Stühle, Kisten, Reisekoffer, etc.

(d) Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände

(e) mechanisch betriebene Lärminstrumente

(f) Laser Point zu benutzen

(g) Fahnen / Transparentstangen, die länger als 1 m bzw. Durchm. Gr. als 3 m ist.

- (h) rassistisches, fremdenfeindliches, antisemitisches, extremistisches, gewaltverherrlichendes, diskriminierendes Propagandamaterial.
- (i) politische und religiöse Gegenstände aller Art, einschl. Banner, Schilder, Symbole und Flugblätter.

Den Besuchern ist außerdem Verboten

- (a) rassistische, fremdenfeindliche, rechts- oder linksradikale oder sonstige volksverhetzende oder beleidigende Parolen zu äußern oder zu verbreiten
- (b) nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Bäume, Masten aller Art und Dächer zu besteigen oder zu übersteigen
- (c) Bereiche, die nicht für die allgemeinen Besucher zugelassen sind, z.B. die Umkleidekabinen und sonstige Funktionsräume des SV Fronhofen 1955 e.V. zu betreten
- (d) mit Gegenständen aller Art zu werfen
- (e) Feuer zu machen, Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln und Pyrotechnik abzubrennen bzw. abzuschießen
- (f) Beleidigende Äußerungen gegenüber dritte, insbesondere gegenüber dem Schiedsrichter zu äußern
- (g) ohne Erlaubnis des SV Fronhofen 1955 e.V. Waren und Eintrittskarten zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen und Versammlungen durchzuführen
- (h) bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben und das „Häldelestadion“ in anderer Weise, insbesondere durch das Wegwerfen von Sachen, zu verunreinigen
- (i) mitgebrachte Getränke und Speisen zu verzehren, ausgenommen Getränke zum Sportbetrieb
- (j) Cannabis und sonstige Betäubungsmittel zu konsumieren

§ 7 Haftung

- (1) Das Betreten und Benutzen des „Häldelestadion“ erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte verursacht wurden, haftet der SV Fronhofen 1955 e.V. bzw. die Gemeinde Fronreute nicht.
- (2) Unfälle oder Schäden sind dem SV Fronhofen 1955 e.V. unverzüglich zu melden.

§ 8 Zuwiderhandlungen

- (1) Gegen Personen, die Handlungen i. S. d. § 6 begehen wird ein Hausverbot/Stadionverbot für das „Häldelestadion“ ausgesprochen. Soweit durch ihre Handlungen ein Schaden entsteht, werden diese im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu Schadensersatz herangezogen. Dies gilt, insbesondere wenn durch Verbandstrafen bei Verstößen gegen § 6 (e + f) der Verein in Haftung genommen wird.
- (2) Straftatbestände und Ordnungswidrigkeiten werden grundsätzlich in jedem Fall zur Anzeige gebracht
- (3) Verbotenerweise mitgeführte Sachen werden sichergestellt und der Gemeinde Fronreute bzw. den entsprechenden Behörden übergeben.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung oder Formulierung dieser Stadionordnung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt

§ 10 Inkrafttreten

Diese Stadionverordnung tritt mit Wirkung 15.04.2024 in Kraft und löst die vorherige Stadionverordnung ab